

Tax goes Digital

Die Pandemie als Treiber der Digitalisierung



- XXIII
E-Government in Steuerkanzleien
perfekt umsetzbar?
- XXIV
Die Rolle des Mandantenportals im
Steuerberater-Mandanten-Prozess
- XXVI
Secure Content Collaboration: So
funktioniert Geschützte Zusammen-
arbeit in der Cloud
- XXVIII
Welche IT gestützten Prozesse lassen
sich am einfachsten digitalisieren oder
gar automatisieren?
- XXX
Zukunftsfähig dank Outsourcing
- XXXII
Die digitale Welt der Gehaltsextras –
im Kampf gegen den Fachkräfte-
mangel

Editorial

Step by Step in die digitale Welt ...

... oder doch eher ein Schritt vor, zwei Schritte zurück?

Wir schreiben das Jahr 2022, die Corona-Pandemie ist nicht vorbei, wir haben gelernt mit ihr zu leben. Doch viele Herausforderungen bleiben, auch im beruflichen Kontext. Die fortschreitende Digitalisierung, bzw. die daraus resultierenden Anforderungen, bestimmen unser aller Alltag. Gerade viele Steuerkanzleien tun sich schwer und kämpfen an der Umsetzung digitaler Prozesse. Für uns ein Anlass, um dem Thema „**Tax goes digital**“ auch in diesem Jahr mit einem DStR-Themenschwerpunkt unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir hoffen, dass wir mit dem Special Ängste nehmen und etwas mehr Licht in den Schatten bringen können ...

Freuen Sie sich auf eine große Themenvielfalt.

Bernhard Lang, Lead Product Manager bei Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland, erklärt uns in seinem Beitrag die Vorteile eines Mandantenportals und wie dieses die Kommunikation zwischen Steuerberater und Mandant erheblich vereinfachen kann. Nicht unterschätzt werden darf hier die Außenwirkung, da man sich durch den Einsatz digitaler Tools als moderner Steuerberater am Markt positiv positionieren kann. Juliette Kronauer, Head of Partnerships bei dem Berliner Unternehmen Circula, widmet sich in ihrem Artikel „Die digitale Welt der Gehaltsextras – im Kampf gegen den Fachkräftemangel“ dem Komplex **New Work** und geht dabei unter anderem der Frage nach, welche wichtige Rolle die Digitalisierung bei der Mitarbeiterbindung einnimmt.

Andreas Dirscherl ist Product Owner bei der TÜV-Süd-Tochter uniscon, einem Anbieter von hochsicheren Cloud-Collaboration-Lösungen. Er beantwortet im Special die Frage, wie sich beim Arbeiten in der Cloud ein Schutzniveau erreichen lässt, das sogar **besonders schutzbedürftigen Daten**, wie Finanz- und Steuerdaten, gerecht wird. Denn für Steuerberater ist eine Lösung für den durchgängigen und absolut sicheren Datenaustausch alternativlos.

Bernhard Graßbecker, Mitglied der Geschäftsleitung der Steuerberater Verrechnungsstelle StBIVS und Jan Siebenmark, Mitinhaber der abinitio Steuerberatungsgesellschaft mbH, diskutieren gemeinsam Lösungen, mit denen Kanzleien auf Herausforderungen durch den Fachkräftemangel gezielt reagieren können. Eine Option könnte dabei **ein gezieltes Outsourcing** sein.

Michael Brhel, geschäftsführender Gesellschafter der Simba Computer Systeme GmbH, geht der Frage nach, welche **IT gestützten Prozesse** sich in Steuerberatungskanzleien am einfachsten digitalisieren oder gar automatisieren lassen. Für Christian Heidler, Vorstand der hmd-software AG, ist die **Digitalisierung** von Steuerkanzleien **unvermeidbar**. Bis zur vollen digitalen Umsetzung des E-Government ist es aber noch ein weiter Weg.

Auf den nächsten Seiten finden Sie in unserem „**Tax goes digital**“-Special wieder einige schöne Best-Practice-Beispiele von Kanzleien, Unternehmen bzw. Anbietern, die erkannt haben, welches Potenzial die Digitalisierung birgt. Vielleicht ergeben Sie daraus auch Ansätze für Sie.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Herzliche Grüße,
Thomas Hepp, C.H.BECK

Anzeigenschwerpunkt

Tax goes Digital

Die Pandemie als Treiber der Digitalisierung



DStR 40/23

Lassen Sie
sich beraten!

Thomas Hepp

Telefon: (089) 3 81 89-612

E-Mail: thomas.hepp@beck.de

Erscheinetermin: 07.10.2023

Anzeigenschluss: 07.09.2023

Herstellung:

Tel. (089) 3 81 89-598

anzeigen@beck.de



E-Government in Steuerkanzleien perfekt umsetzbar?

Die gesamte Gemeinde bei diesem Thema hinter sich zu bringen, dürfte sich eher anfühlen wie bei Don Quijote. Die Windmühle als Symbol kann jeder für sich sehen, wie er möchte. Die einen bei der Finanzverwaltung und die anderen in der eigenen Steuerkanzlei. Warum an dieser Stelle der Informationssammlung zum Thema „Digitalisierung und E-Government“ der Wissensstand so weit auseinanderklafft, ist mir persönlich ein Rätsel. Aber es ist wie es ist und wenn ich mit diesem Beitrag etwas mehr Licht in den Schatten bringen kann, ist wieder ein Schritt in die digitale Welt getan.

Was die Finanzverwaltung „Digital“ bereitstellt?

Woher kommen wir und wo wollen wir hin? Einfacher gesagt vom Papierbescheid, der hier als Muster genommen wird, zur vollen digitalen Umsetzung des E-Government. Irgendwo dazwischen sind wir alle gefangen und schwimmen Tag für Tag in der Suppe, mal weiter oben oder weiter unten. Sicher, die Finanzverwaltung hat mit KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) aus 2014 ein Bürokratiemonster erschaffen. Ich denke da nur an die Umsetzung der Vollmachtsdatenbank, die heute noch bei vielen ein Buch mit sieben Siegeln ist. Der Dienstname „ELSTER“ ist wohl jedem bekannt, sprechen wir dann aber von DIVA, RABE, NACHDIGAL, BIENE, ELFE, SESAM, usw. wird die Luft schon deutlich dünner. Und genau hier liegt das Problem. Was brauche ich wann und wie setze ich es ein bzw. in meiner Steuerkanzlei um! Gerade wenn ich von Papierprozessen oder nicht voll integrierten Softwarelösungen komme und mit Hilfsmitteln arbeiten muss.

Umsetzung E-Government – Gut Ding will Weile haben

Um einfach einmal ein Thema aufzugreifen – z.B. DIVA und Bescheidwesen. Eine Gruppe hängt beim Bescheidwesen noch am Papier und am Verteilungs- und Eingangsstempel auf dem Bescheid, die andere Gruppe scannt die Bescheide ein, macht Vermerke auf dem Digitalisat und schickt dann den Bescheid zur Prüfung per E-Mail inkl. Anhang an die zuständige Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter weiter und eine weitere Gruppe nutzt die zur Verfügung stehende Softwarelösung in der Steuerkanzlei, von den digitalen Möglichkeiten der Finanzverwaltung zum Abruf, bis zum digitalen Posteingang inkl. Bescheidwesen, Bescheidkontrolle, Fristenkontrolle, Auftragsplanung und -kontrolle, Rechnungsstellung, Terminkalender, Schriftverkehr, Freizeichnung und Dokumentenmanagement. Allein hier zeigt sich schon, wie die Prozesse in die Breite gehen und niemand fühlt sich in der Lage, in der Steuerkanzlei einmal die Prozesse für sich in die Hand zu nehmen. Man macht halt so weiter. Es funktioniert ja.

E-Government in den Softwarelösungen

Viele Steuerkanzleien tun sich eh schon schwer genug und kämpfen mit digitalen Prozessen in der Umsetzung. Machen wir es ihnen nicht noch schwerer. Digitalisierung im E-Government ohne digitalen Postein- oder Postausgang, ohne digitales Fristen- und Be-

scheidebuch, ohne digitalen globalen Terminkalender, ohne digitale Fristüberwachung und digitale Erinnerung, Vollmachtsdatenbank, ohne DIVA, NACHDIGAL, digitalen Einspruch, ohne digitale Korrespondenz und Dokumentenmanagement geht es nicht. Ich weiß, es gibt hier noch zwei oder drei weitere digitale Helferlein, aber meine Schriftzeichen sind begrenzt. Dies und nur dies ist der gesamte Prozess, um E-Government erfolgreich ein- und umzusetzen. Die volle Integration in der Softwarelösung inkl. DMS ohne Softwareinseln ist das Ziel. Und zwar in alle Richtungen. Papierbescheide einzuscannen und dann per E-Mail als Anhang zu versenden, ist weder die Einstiegslösung noch der richtige Weg.

Umsetzung von E-Government in Schritten

Es wäre vermessen, hier jetzt die Lösung zu präsentieren. Dafür ist das Thema viel zu komplex und es sind Menschen, Technik und eingefahrene Prozesse am Werk. Sie wissen schon, die „Windmühle“. Aber es muss doch möglich sein, sich einen kleinen Prozess herauszusuchen und diesen dann digital umzusetzen, um zu spüren, wie es sich anfühlt. Keine Angst, es tut nicht weh. Je nach Gusto oder Stand der Digitalisierung in der Steuerkanzlei, könnte das natürlich das Bescheidwesen mit DIVA sein sowie Steuerkontoabfragen, NACHDIGAL oder der digitale Einspruch, Bescheidrückübertragung und Bescheidabgleich, vielleicht das digitale Postbuch inkl. Terminkalender und Fristenüberwachung. Handlungssicherheit im Prozess ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste. Wohlfühlen im Umgang und kleine Erfolge in der Umsetzung. Daran sollte alles gemessen werden. Ja, man braucht am Anfang wahrscheinlich mehr Zeit, aber am Ende schlägt „digital“ das Papier um Längen. Die Flexibilität digitaler Daten und Ereignisse lassen auch eine bessere Planung zu.

Fazit

Das Fazit sollte sein, dass kein Weg daran vorbeiführt. Ein paar Stolpersteine und Umwege gibt es schon noch. Hier ist als Beispiel nur DIVA zu nennen. Es können in der Version 1 nur die digitalen Ersteinkommensteuerbescheide abgerufen werden. Dies wird jetzt aber mit DIVA 2.0 Ende 2022 erweitert. Nur ewig zu warten, bis die anderen alles zu 100% fertig haben und die Zeit als Ausrede aufzuführen, ist nicht die Lösung des Problems.

Hinweis zum Autor:

Christian Heidler

ist Vorstand der hmd-software AG, ein Anbieter im Bereich modularer Software-Komplettlösungen für steuerberatende Berufe und deren Mandanten.

Die hmd-software AG zeichnet sich aus durch Flexibilität, sowie einen praxisnahen und kundenorientierten Service, bei dem der Anwender als Mensch im Mittelpunkt steht.

www.hmd-software.com



Die Rolle des Mandantenportals im Steuerberater-Mandanten-Prozess

Steuerberater sind mit wachsenden Anforderungen durch gesetzliche Regularien, den sensibleren Umgang mit personenbezogenen Daten, dem Fachkräftemangel, aber auch mit einer immer vielfältigeren Mandantschaft konfrontiert. Umso mehr müssen sie Verhältnis und Zusammenarbeit mit Mandanten möglichst eng und optimiert gestalten, um alle Themen stets zu berücksichtigen und keine Prozesslücken zu riskieren. Hierzu bedienen sich viele Steuerberater bereits eines Mandantenportals, welches mit der Kanzleilösung integrativ auf gesichertem Weg kommuniziert und dem Mandanten Lösungswege für die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater bereitstellt. Zusätzlich berücksichtigen diese Lösungen auch die geordnete Belegablage. Der Mandant muss sich somit neben der Programmbedienung weniger Gedanken um Gesetzliches machen, denn dafür hat er seinen Steuerberater.



Welche Vorteile bietet so ein Mandantenportal eigentlich in der Zusammenarbeit und wie überzeugt man den Mandanten, solch ein Portal zu nutzen? Beide Fragen hängen zusammen, denn die Vorteile sind schnell ersichtlich und bilden die Basis, um den Mandanten für die Nutzung zu begeistern – für den Steuerberater ist es ohnehin klar, dass er Nutznießer ist, wenn ein Mandant ein Mandantenportal einsetzt: Er profitiert bei der täglichen Arbeit direkt von der Zuarbeit des Mandanten in Form von Daten und Belegen.

Welche Möglichkeiten und Nutzen ein Mandantenportal konkret bietet und welche Mandanten für die Nutzung prädestiniert sind, stelle ich anhand von drei Beispielen unterschiedlichen Digitalisierungsgrades vor.

1. Erleichterte Zusammenarbeit bei geringem Digitalisierungsgrad: Digitaler Beleg austausch

Der erste Schritt für den sinnvollen Einsatz eines Mandantenportals ist es, den Mandanten zu überzeugen, seine Belege digital einzuliefern, denn die Portale verfügen stets über die Möglichkeit des digitalen Belegtransfers. Im Gegenzug sollten wiederum dem Mandanten Auswertungen digital zur Verfügung gestellt werden.

Hieraus ergeben sich Vorteile für beide Seiten: Durch die Digitalisierung der Belege auf Mandantenseite spart die Kanzlei Zeit und der Mandant spart sich den Weg zum Steuerberater oder den Versand per Post. Hinzu kommt, dass bei bereits digitalen Belegen der Zeitaufwand des Scannens und Hochladens komplett entfällt. Dadurch, dass die Belege direkt in der Kanzlei vorliegen, können beispielsweise relevante Auswertungen schneller bereitgestellt und durch den digitalen Versand Zeit und Kosten eingespart werden.

2. Intensivere Zusammenarbeit mit höherem Digitalisierungsgrad: Vorerfassungsmöglichkeiten in Lohn- und Finanzbuchhaltung

Mandantenportale bieten in der Regel Lösungen für die Büroorganisation. Das heißt, dass es Möglichkeiten zur Vorerfassung für den Mandanten gibt. Dabei können etwa Rechnungsein- und -ausgänge erfasst und daraus SEPA-Zahlungen in verschiedenen Ausprägungen generiert werden, um schließlich offene Rechnungen zu begleichen. Im Lohnbereich wiederum existieren häufig Erfassungsmöglichkeiten für Zeiten und Beträge sowie für die Erfassung geänderter Stammdaten bis hin zur Sofortmeldung durch den Mandanten. Kanzleien, die Mandanten dazu bewegen wollen, solche Lösungen zu nutzen, müssen natürlich plausibel darlegen, wo die Effizienzgewinne liegen und wie sich das auf die Kostenstruktur des Mandatsverhältnisses auswirkt. In der Regel überwiegt die Zeitersparnis in der Kanzlei so stark, dass man dem Mandanten bei den monatlichen Gesamtkosten entgegenkommen kann. Sollten also Effizienzgewinne in der täglichen Arbeit den Mandanten nicht überzeugen, dann schlägt das Argument „Kostenreduktion“ bestimmt.

3. Zusammenarbeit mit Branchenlösungen: Der digitale Mandant

Die Digitalisierungsstrategien von Kanzleien sind längst nicht mehr auf alle Mandanten übertragbar: Aufgrund der Einführung von Online-Plattformen und cloudbasierter Branchenanwendungen haben viele Unternehmer bereits einen hohen Digitalisierungsgrad erreicht. Um solche Digitalisierungsforderungen zu bedienen, reicht es nicht aus, nur den Prozess „Steuerberater zu

Mandant“ abzubilden. Die Herangehensweise bei solchen Mandanten ist eine andere, da deren Erwartungshaltung eine andere ist. Das gilt etwa für einen Mandanten, der seine eigenen Lösungen verwendet, oder Online-Shops betreibt – hier sind die Daten bereits vorhanden und können ohne weiteres an den Steuerberater übertragen werden. Diese Anforderungen können moderne Mandantenportale ebenfalls bedienen, indem sie sich an die Branchenlösungen der Mandanten „andocken“ und strukturierte Daten und, wo vorhanden, das dazugehörige Belegbild abrufen. Diese werden direkt in der Finanz- und/oder Lohnbuchhaltung weiterverwertet. Anschließend obliegt der Kanzlei die fachliche Prüfung samt Korrekturen und Ergänzungen, sie erledigt die Elstermeldungen und die UStVA für den Mandanten und lässt ihm seine Auswertungen direkt digital zukommen.

Fazit

Mandantenportale müssen den Anforderungen unterschiedlicher Mandantentypen gerecht werden: Vom einfachen Mandanten mit geringen Belegaufkommen über den digital affinen Mandanten, der mitarbeiten möchte, bis hin zu den voll digitalisierten Mandanten, die eigene Branchenlösungen oder Shopssysteme verwenden. Für jeden dieser Mandantentypen kann das Mandantenportal die Lösung sein.

Für Kanzleien ist es besonders vorteilhaft, Mandantenportale einzusetzen, da sie sich einerseits als moderne Steuerberater platzieren – was ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn andere Berater solche Services nicht anbieten. Andererseits profitiert die Kanzlei immer von einer Kosten- und Zeitersparnis, wenn ein Mandant ein Mandantenportal nutzt.

Letztendlich sind Mandantenportale, die zu einer Steuerberaterlösung gehören, nicht nur gute Lösungen im Rahmen der eigenen Digitalisierungsstrategie. Stattdessen sind sie wertvoll für die Mandatsgewinnung, für die Mitarbeiterentlastung durch die Zuarbeit des Mandanten und für die Mitarbeitergewinnung durch die Positionierung als moderner Arbeitgeber.

Hinweis zum Autor:

Bernhard Lang

ist Lead Product Manager bei
Wolters Kluwer Tax & Accounting
Deutschland.



WIR MACHEN BÜROKRATIE EINFACH

Mit unserer einzigartigen Softwarelösung erhalten Sie einen ausgezeichneten Service.

Schnelle Reaktionszeiten - hohe Fachkompetenz

- Kundenorientiert
- Skalierbar
- Praxisnah

hmd-software AG

Die Komplettlösung,
hier steht der Mensch im Mittelpunkt



☎ 08152 988-200 @ hmd@hmd-software.com 🌐 www.hmd-software.com

Secure Content Collaboration: So funktioniert Geschützte Zusammenarbeit in der Cloud

Vor allem stark regulierte Branchen wie Finance und Consulting schrecken noch immer vor einem Umzug in die Cloud zurück. Der Grund: Sie fürchten um die Sicherheit ihrer Daten bzw. der Daten ihrer Mandanten – kein Wunder, angesichts strengster Datenschutzauflagen. Doch die COVID-19-Pandemie stellte nicht nur die Finanzbranche von jetzt auf gleich vor veränderte Rahmenbedingungen, und so können sich inzwischen auch Finanz- und Steuerberater der Digitalisierung und Remoteverarbeitung nicht mehr länger entziehen. Nun suchen sie nach Lösungen für das sichere und vor allem rechtskonforme cloudbasierte Bearbeiten und Austauschen von Dokumenten mit Mandanten, Partnern und Kollegen, kurz: „Secure Content Collaboration“.

Secure Content Collaboration – was ist das eigentlich?

Unter Content Collaboration versteht man die Möglichkeit, ortsunabhängig und von jedem Gerät aus auf Dateien zuzugreifen, sie auszutauschen, zu synchronisieren und gemeinsam daran zu arbeiten. Das ermöglicht nicht nur die bequeme teamübergreifende Zusammenarbeit, sondern sorgt auch für nahtlose Arbeitsabläufe und steigert die Produktivität.

Diese Art der Zusammenarbeit bringt aber auch Risiken mit sich: Zum Beispiel könnten sich Mitarbeiter des Anbieters Zugriff zu sensiblen Dateien verschaffen und damit im schlimmsten Fall

irreparablen Schaden für ein Unternehmen anrichten. In Nicht-EU-Ländern besteht außerdem das Risiko der Weitergabe von vertraulichen Daten an Behörden (vgl. US-CLOUD Act). Vor allem aber ermöglicht die klassische Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, auf die viele File-Sharing-Dienste setzen, keine geschützte Bearbeitung von Dokumenten. Für echte Secure Content Collaboration braucht es also eine technische Möglichkeit, um Dateien zu bearbeiten und sie dabei trotzdem vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

Höchster Schutz für sensible Daten dank Confidential Computing

Möglich wird das etwa durch die Nutzung virtueller Datenräume, die dem Anwender datenschutzkonforme Funktionen zur Verfügung stellen und zudem ein überdurchschnittlich hohes Sicherheitsniveau bieten. Ein virtueller Datenraum ist ein geschützter Raum auf Basis einer internetbasierten Plattform, in dem Daten – zum Beispiel digitale Dokumente – zur Verfügung gestellt werden.

Für das notwendige Schutzniveau sorgt in diesem Szenario ein Confidential-Computing-Ansatz. Dieser sorgt dafür, dass die Daten nicht nur bei der Speicherung („data at rest“) und Übertragung („data in transit“) verschlüsselt sind, sondern auch während der Verarbeitung („data in use“) geschützt bleiben. Dazu werden die Daten ausschließlich in einer sicheren, hardwarebasierten Enklave (Trusted Execution Environment) verarbeitet. Dabei handelt es sich um einen von allen anderen Server-Bereichen und dem restlichen System getrennten Bereich mit reduzierten Schnittstellen und einem gehärteten Betriebssystem. Hier haben Unbefugte selbst dann keinen Zugang, wenn sie über Administratorrechte verfügen. Zu diesen Unbefugten zählt auch der Cloud-Anbieter selbst: Nicht einmal er besitzt einen Schlüssel, mit dem er an die Daten gelangt. So lässt sich ein Schutzniveau erreichen, das sogar besonders schutzbedürftigen Daten wie Finanz- und Steuerdaten gerecht wird. Mit der zugrundeliegenden Confidential-Computing-Technologie ist ein unbefugter Zugriff auf die gesicherten Datenräume zuverlässig ausgeschlossen. So ist selbst in der vulnerablen Phase – also dann, wenn die Daten unverschlüsselt in der Cloud verarbeitet werden – für deren Schutz gesorgt.

Secure Content Collaboration für Steuerberater

Steuerberater stehen beispielsweise vor der Herausforderung, eine Kollaborationslösung zu finden, die einerseits bestmöglichen Datenschutz beim Austausch von Unterlagen gestattet und andererseits den Mitarbeitern und Partnern den Komfort der digitalen Zusammenarbeit bietet. Als Teil einer rechtlich stark regulierten



© Pixels Hunter

Branche unterliegen Steuerberater höchsten Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf die Daten ihrer Mandanten. Diese Anforderungen gehen sogar noch über die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hinaus; so sind beispielsweise auch das Steuerberatergesetz (StBerG) und das IT-Sicherheitsgesetz zu beachten. Übliche File-Sharing-Tools können diesen hohen Ansprüchen meist nicht genügen. Für Steuerberater ist eine Lösung für den durchgängigen und absolut sicheren Datenaustausch alternativlos. Darüber hinaus sollte ein solches System einfach zu bedienen und an individuelle Anforderungen anpassbar sein. Dann steht einer komfortablen und zugleich sicheren Content Collaboration nichts mehr im Weg.

Hinweis zum Autor:

Andreas Dirscherl

ist Product Owner bei der TÜV-Süd-Tochter uniscon, einem Münchner Anbieter von hochsicheren Cloud-Collaboration-Lösungen. Dort verantwortet er seit April 2021 die Weiterentwicklung der Infrastruktur und Technologie hinter idgard, dem Cloud-Dienst für sicheren Datenaustausch und digitale Zusammenarbeit. www.idgard.com/de



Anbieterübersicht Steuerkanzlei-Software



Das Komplettsystem für Steuerberater
Rechnungswesen | Steuerberechnung |
Lohn- und Gehaltsabrechnung |
Office-Management | Unternehmens-Portal

Das Agenda-Komplettsystem unterstützt Steuerberater bei allen buchhalterischen und organisatorischen Aufgaben in der Kanzlei. Vernetzte Anwendungen, die bewährte DATEV-Buchungslogik oder das integrierte Cloud-Portal für die Mandantenkommunikation ermöglichen ein effizientes Arbeiten und damit mehr Raum für Beratung. Agenda gibt es als ASP-System auch komplett in der Cloud.

Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG
sales@agenda-software.de
08031 2561-420




Die hmd software AG ist ein Anbieter im Bereich modularer Software-Komplettlösungen für steuerberatende Berufe und deren Mandanten. Die Software ermöglicht ein kollektives, gleichzeitiges Arbeiten an Dokumenten und zeichnet sich durch digitale Unternehmensabläufe sowie Flexibilität und einen praxisnahen und kundenorientierten Service aus. Der Anwender als Mensch steht immer im Mittelpunkt.

hmd software AG
Herr Christian Heidler
hmd@hmd-software.com
08152 988-0



WIR NEHMEN SIE MIT AUF DEN DIGITALEN WEG!

JETZT WECHSEL-RABATT SICHERN!

Simba Computer Systeme GmbH entwickelt und vertreibt modular aufgebaute Software u.a. für Steuerkanzleien und Unternehmen – und das seit mehr als 30 Jahren. Unser Erfolg basiert auf drei wesentlichen Säulen: Kundennähe, kompetenter Beratung und technischem Know-how. Mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz revolutionieren wir die Buchhaltung.

Simba Computer Systeme GmbH
Herr Mirko Jurkovic
vertrieb@simba.de
+49 711 45124-0




Wolters Kluwer

Wolters Kluwer ist ein führender Anbieter von Software für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und für Buchhaltung in mittelständischen Unternehmen. ADDISON ist unsere integrierte Gesamtlösung für Ihre Kanzleiorganisation. Die ADDISON-Komplettlösung für Steuerberater ist übersichtlich, bedienungsfreundlich und bietet gegenüber vergleichbarer Software zahlreiche Produktivitätsvorteile.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH
addison@wolterskluwer.com
+49 7141 914-0



Welche IT gestützten Prozesse lassen sich am einfachsten digitalisieren oder gar automatisieren?

IT gestützte Prozesse im Rechnungswesen sind an sich bereits digitale Prozesse. Daher gilt es grundsätzlich, die Aufmerksamkeit auf den Digitalisierungsgrad und die durch KI, respektive Machine Learning damit einhergehende Automatisierungstiefe zu richten.

Das Stichwort – digitalisieren und automatisieren

Spricht man im derzeitigen Umfeld von Digitalisierung, ist fast immer vollumfänglich von der digitalen und (teil-)automatisierten Belegverarbeitung die Rede. Also von jenem Bereich, der traditionell die intensivste manuelle Be- und Verarbeitungsintensität und somit das aus reiner Prozesssicht höchste Digitalisierungs- und Automatisierungspotential in sich birgt. Daher ist es folgerichtig, gerade eben diesen manuell und zeitintensiv zu bearbeitenden Teil so weit wie möglich zu digitalisieren und automatisieren.

Doch bereits an dieser Stelle muss zunächst klar differenziert werden. Es ist zu unterscheiden zwischen den noch immer überwiegend papierbeleggestützten Prozessen und den bereits vollständig digitalisierten Belegverarbeitungsprozessen. Erstere werden im Zeitablauf durch letztere immer weiter zurückgedrängt und schließlich vollständig substituiert werden. Insofern scheint es auf der Hand zu liegen, dass sämtliche zur Verfügung stehende und zukünftige Digitalisierungs- und Automatisierungsschritte papierbeleggestützter Prozesse als schiere und unumgängliche Brückentechnologie verstanden werden muss.

Bewährte und seit vielen Jahren verfügbare optoelektronische Beleglesemethoden arbeiten ohne jegliche KI gestützte Verfahren,

sei es durch Free Form Reading bzw. durch Templatenutzung, oder mit einer Kombination aus beiden Verfahren. Eine wie auch immer geartete Interpretation der Inhalte bleibt außen vor. Insofern wird auch eine mindestens merkliche Fehlerquote hinsichtlich der Inhaltserkennung und strukturbasierten Zuordnung nicht unterschritten. Also handelt es sich um eine simple schematagestützte Darstellungsform der Inhalte.

Digitalisierungsaufwand bewirkt Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen!?

Ab dem Zeitpunkt der Digitalisierung papierhafter Informationen fallen die oben differenzierten Prozesse wieder zusammen und der Aufwand zur Digitalisierung papierhafter Belege wird evident. Sämtliche Prozessschritte im Bereich der optoelektronischen Belegverarbeitung dienen also nur dazu, die in Papierform vorliegenden Daten zu digitalisieren und die gleiche Ausgangssituation, wie bei a priori digitalen Belegen, herzustellen. Die Vorteile ausschließlich digital verfügbarer Belege sind insoweit unübersehbar, dass selbst der erhebliche Digitalisierungsaufwand papierhafter Belege deutliche Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen bewirkt und somit einfach und effizient umsetzbar sind. Sobald Informationen digital vorliegen, können diese in einem optimierten Automatisierungsgrad mittels KI bzw. Machine Learning weiterverarbeitet werden. Ab der Nutzung dieser KI gestützten Verarbeitungsprozesse sind die größten Effizienzsteigerungen zu erwarten, nebst einer Minimierung der inhärenten und manuellen Fehlerquoten. Es wird also nicht mehr nur der Inhalt eines einzelnen Beleges dargestellt und in einem zuvor definierten starren Zuordnungsprozess zur Weiterverarbeitung vorgeschlagen,

Anbieterübersicht Tax Tools



lexoffice ist eine Online-Buchhaltungslösung, welche die Zusammenarbeit zwischen Mandanten und der Steuerkanzlei vereinfacht. Mandanten schreiben in lexoffice Angebote und Rechnungen, erfassen Belege und regeln den Zahlungsverkehr. Dank des Steuerberaterzugangs sind sämtliche Belege und Buchungsdaten jederzeit verfügbar und können einfach in die Kanzleisoftware übernommen werden.

lexoffice
Olaf Clüver, Kanzleibetreuer
kanzleibetreuer@lexoffice.de
0800 7234225

lexoffice
just smile



Circula setzt den neuen Standard bei Reisekosten, Firmenkreditkarten und Mitarbeiter-Benefits. Die intuitive Software digitalisiert die Ausgabenverwaltung vom mobilen Beleg-Scan über den Freigabeprozess bis hin zum schnellen Export – digital, rechtskonform und inklusive DATEV-Schnittstellen bspw. zur FiBU und zur LoBu. Zu den 1.200 Kunden zählen DATEV, Ebner Stolz, Orthomol und der BDI.

Circula GmbH
Juliette Kronauer
steuerberater@circula.com
+49 30 215 028 64

Circula

sondern mit zurückliegenden Verarbeitungsprozessen abgeglichen, interpretiert und entsprechend vollautomatisiert bis hin zur fertigen Buchung, also als Gesamtprozessschritt, abgearbeitet.

Jetzt alles automatisch?

Natürlich stellt sich die Frage, ob nicht sämtliche Prozesse automatisiert werden können. Technologisch werden sich fraglos weitere Optionen ergeben. Allerdings wird der Kernprozess, nämlich die mandantenindividuelle Beratung, immer als Beratungsleistung manuell geleistet werden müssen, um ideale Ergebnisse erreichen zu können. Andererseits sind zukünftig wohl immer mehr diesen Kernprozess umgebenden Hilfsprozesse automatisierungsfähig. Vorstellbar sind hier z.B. KI unterstützte Planungs- und Prognosemethoden oder auch Teile des Konsolidierungsprozesses, speziell die AuE- und Schuldenkonsolidierung.

Die Lücke zwischen verfügbaren und genutzten Daten

Ein besondere Aufmerksamkeit verdienender Prozess wird im Bereich der Digitalisierung der Dokumentenanalyse vorzufinden sein. Neben den bisher ausschließlich betrachteten Belegen sind es die in Organisationen verfügbaren Schriftstücke aller Art und jeder Form, die gerade keine Belege sind, die erhebliches Nutzungs- und Automatisierungspotential in sich tragen. Die Lücke zwischen in Organisationen verfügbaren und genutzten Daten dürfte immens sein. Besonders das Wissen darüber, über welche digitalen oder zu digitalisierenden Daten (Informationen) eine Organisation überhaupt verfügt und wie diese für interne Zwecke genutzt werden können. Eben diese Fragestellung wirft den Bedarf hinsichtlich der Analysefähigkeit unter Nutzung von Standardsoftwareprodukten auf. Hierbei sind im Wesentlichen drei Punkte relevant. Erstens das schnelle und zuverlässige Auffinden relevanter Informationen, zweitens die konsequente Prozessdigitalisierung und drittens die sog. Document Intelligence, mit der die Fähigkeit des schnellen Erfassens von Insights (Kerninformationen) in Dokumentenkörpern beliebigen Inhalts beschrieben wird. Dies setzt jedoch die spezielle Nutzung bestimmter Algorithmen und Methoden voraus. Mögliche Anwendungsszenarien zur effizienten Nutzung KI basierter Suchen und Analysen in Dokumenten könnten beispielsweise die automatisierte Bereinigung von Dokumenten, automatische Recherchen in Web, Black-List Abgleiche, die automatisierte Erkennung von Klauseln und Dokumentenpunkten in Verträgen, die automatisierte Prüfung von Antragsunterlagen auf Plausibilität und die automatisierte Zuordnung von Artikeln in ERP-Systemen etc. sein.

Hinweis zum Autor:

Michael Brhel

ist geschäftsführender Gesellschafter der Simba Computer Systeme GmbH mit Hauptsitz in Ostfildern. Die Simba Computer Systeme GmbH entwickelt seit über 30 Jahren Finanzsoftware für Steuerkanzleien, Unternehmen sowie kirchliche & soziale Einrichtungen.



Es kommt nicht darauf an, wer die meisten Kunden hat. Sondern wer den Kunden am meisten bietet.

Moderner, innovativer, einfach besser: ADDISON – die Software-Lösung für Steuerkanzleien von Wolters Kluwer.



Zukunftsfähig dank Outsourcing

Im Interview mit Bernhard Graßbecker von der StB|VS erklärt Jan Siebenmark, von der abinito Steuerberatungsgesellschaft, wie er dem Fachkräftemangel entgegenwirkt und welche Vorteile Outsourcing bietet.

Der Fachkräftemangel stellt viele Kanzleien vor ein großes Problem. Wie gehen Sie damit um?

Wir sind personell gut aufgestellt. Das ist in der Steuerberaterwelt eine absolute Ausnahme, dennoch nehmen wir momentan keine weiteren Mandanten an. Wir möchten nicht nur die Steuerverwaltung unserer Mandanten übernehmen, sondern auch ihre Tätigkeit und Zukunftspläne kennen, um ihnen eine passende Beratung anzubieten und gemeinsam Gestaltungsideen zu entwickeln.

Wie haben Sie es geschafft gutes Personal zu finden?

Wir sind über Stellenportale schnell fündig geworden. Das liegt zum einen daran, dass wir auf eine moderne, gut sichtbare Außenwirkung achten, zum anderen schreiben wir Teamzusammenhalt groß. In Daily „StandUps“ besprechen wir mit den Mitarbeitern kanzleiinterne Themen, wie den Auftragsstand oder die nächsten Digitalisierungsschritte. Wir reden aber auch über den Gemütszustand unserer Mitarbeiter und planen gemeinsame Aktivitäten. Das ist uns wichtig, um das Teamgefühl hochzuhalten. Es beginnt mit der Wertschätzung und gutem Betriebsklima und wird über die Ausstattung unserer Mitarbeiter weitergeführt: Moderne Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und drei Bildschirmen, der Einsatz von digitalen Tools und Homeoffice-Angebote. Dank der Digitalisierung ist die räumliche Distanz gar kein Problem mehr. Das gilt auch für unsere Mandantschaft: Sie kommt nicht nur aus Bremen, sondern auch aus der Eifel, Thüringen, Berlin und Hamburg.

Sie können also Mandanten von überall annehmen, haben aber dennoch einen Mandanten-Annahmestopp verhängt?

Die Mandanten stehen bei mir, wie auch bei allen anderen Steuerberatern, Schlange, aber Mitarbeiter sind ein rares und unser wertvollstes Gut. Das hat zu dem anhaltenden Trend geführt, dass Steuerberater eher Mandanten freisetzen, als ihre Mitarbeiter zu überlasten. Das Ziel ist Mitarbeiter zu schonen und effizient einzusetzen. Da sehe ich beispielsweise eine Verrechnungsstelle als ein sehr gutes Instrument ressourcenbelastende Tätigkeiten, wie das Honorarmanagement, auszulagern.

Welche Bereiche, neben dem Honorarmanagement, haben Sie noch ausgelagert?

Intern können wir anhand der Digitalisierung und mithilfe von verschiedenen digitalen Tools einzelne Aufgaben auslagern. Das Einsetzen einer Cloud-Plattform für eine einfache Zusammenarbeit zwischen der Kanzlei und den Mandanten oder ein Tool für betriebswirtschaftliche Auswertungen sorgen für ein effektiveres, zukunftsfähiges Arbeiten.

Wie gehen Sie Outsourcing-Prozesse in der Kanzlei an?

Wir, die Kanzleileitung, sind meistens auf den Messen unterwegs und fungieren als Ideenbringer, holen die Mitarbeiter aber früh ins Boot, kommunizieren klar den gewünschten Nutzen und bitten sie das Tool zu testen. Das Feedback unserer Mitarbeiter bestimmt dann, wie es weitergeht. Sind die Mitarbeiter zufrieden und berichten von einem positiven Einfluss auf die Kanzleiprozesse, führen wir es ein. Die Mitarbeiter mit einzubinden ist wichtig, um sie nicht auf der emotionalen Ebene und infolgedessen im Angestelltenverhältnis zu verlieren.

Anbieterübersicht Datenbanken



Haufe Steuer Office Excellence ist die zukunftsweisende Fachdatenbank für Steuerkanzleien. Mit führendem Fachwissen zum Steuerrecht, zu Buchführung/Bilanzierung, Lohn/Personal, renommierten Praxiskommentaren, Inhalten zur Digitalisierung in Steuerkanzleien und direkt einsetzbaren Arbeitshilfen – wie dem vGA Navigator – meistern Sie jede Herausforderung erfolgreich.

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Kundenberatung für Steuerkanzleien
sales-consultants@haufe-lexware.com
0800 7234248 (kostenlos)

HAUFE.



Steuerkanzlei PRO – Das Modul mit Schmidt & Co
Zugeschnitten auf die vielseitige kleinere Kanzlei. Mit Steuerkanzlei PRO sind Sie bestens ausgestattet: Schmidt, EStG und 5 weitere Gelbe Steuerrechtskommentare (u.a. Bunjes und Streck); renommierte Standardkommentare zu BGB und HGB, verlinkte Rechtsprechung, Gesetze, Verwaltungsanweisungen etc.; Beck-Steuer-Lotse, plus 6 Ergänzungsmodule

Verlag C.H.BECK
beck-online@beck.de
Tel.: 089/38189-747



Viele Steuerberater sind skeptisch gegenüber dem Outsourcing von Bereichen, wie dem Honorarmanagement. Was würden Sie diesen Kanzleihinhabern sagen?

Das stimmt, viele Steuerberater denken, sie können es den Mandanten nicht zumuten, scheuen die Kosten und den anfänglichen Mehraufwand. Und dazu kann ich sagen, so habe ich früher auch gedacht: Vor drei Jahren war ich nicht begeistert, dass mein Partner Herr Tiedt darauf gedrängt hat, unser Honorarmanagement auszulagern. Ich war der Meinung, dass ich das nebenbei betreuen kann. Aber nach einiger Zeit häufte sich der Mehraufwand und die unbezahlten Rechnungen und so haben wir es mit der Steuerberater Verrechnungsstelle versucht und es hat super funktioniert: Unsere Liquidität war zu jeder Zeit gegeben und die Mandanten begleichen die Rechnungen auf einmal unkompliziert und schnell. Die wenigen Mandanten, die es nicht tun, weise ich auf die flexiblen Zahlungsmöglichkeiten hin. Mandanten, die zuvor Lastschriftmandate abgelehnt haben, richten diese bei der Verrechnungsstelle nun freiwillig ein und das ist natürlich ein großer Gewinn für beide Seiten.

Das Outsourcing ist also nicht nur ein Service für die Mandanten, sondern auch für Sie und Ihre Mitarbeiter?

Absolut! Es ist bei der Zusammenarbeit essenziell für uns, dass unsere Mitarbeiter, aber auch wir als Kanzleileitung entlastet

werden. Unsere Mitarbeiter können sich auf ihre Haupttätigkeit konzentrieren und werden auch dadurch entlastet, dass ich viel mehr Zeit für sie und die Mandanten habe. Das Outsourcing des Honorarmanagement war somit für uns alle eine Riesenentlastung. Es ist ein entspannteres Arbeiten und man sieht die geleistete Arbeit gleich auf dem Konto.

Hinweis zu den Interviewpartnern:

Bernhard Graßbecker

ist Mitglied der Geschäftsleitung der Steuerberater Verrechnungsstelle StB|VS.



Jan Siebenmark

ist Mitinhaber der abinitio Steuerberatungsgesellschaft mbH und seit 2020 Kunde der StB|VS.



WIR MACHEN IHNEN DEN EINSTIEG/UMSTIEG LEICHT!



**JETZT
WECHSEL-
RABATT
SICHERN!**

Buchungen, Belege, Abrechnungen: Mit unseren digitalen Werkzeugen meistern Sie alles entspannt!

Mit Kundennähe, kompetenter Beratung und technischem Know-how entwickeln wir digitale Komplettlösungen für Steuerberater, Unternehmen sowie kirchliche und soziale Einrichtungen – und das seit mehr als 30 Jahren!

Die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden und die konsequente Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse ist die Grundlage unseres Erfolges.

Auch Berufseinsteiger und Kanzleigründer profitieren von gesonderten Konditionen.

Vertrauen auch Sie auf uns, damit Ihre Mandanten auf Sie vertrauen können.

Jetzt unverbindlich informieren:
unter +49 711 45 124-380 oder
per E-Mail an: vertrieb@simba.de

Simba
SOFTWARE

Die digitale Welt der Gehaltsextras – im Kampf gegen den Fachkräftemangel

NEW WORK. Ein Begriff, der für viele Unternehmen bei der Bindung von Mitarbeitenden und dem Personalmarketing an Bedeutung zunimmt. Der digitale Wandel der Arbeitsgesellschaft und nicht zuletzt die Corona-Pandemie tragen dazu bei, dass die Anforderungen und Bedürfnisse der Arbeitnehmenden sich fortlaufend verändern. Die Bedingungen, die ein attraktiver Arbeitgeber bieten muss, sind anspruchsvoller und umfangreicher geworden. Da reicht es nicht mehr aus, ein gutes Gehalt zu zahlen, denn Mitarbeitende wünschen sich mehr Flexibilität am Arbeitsplatz, um Freizeit, Familie und Arbeit besser miteinander zu vereinen.

Viele Steuerkanzleien kennen es: Wirklich gute und motivierte Mitarbeitende zu finden ist gar nicht mehr so einfach – umso wichtiger sich in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Es wird unumgänglich, sich den Veränderungen der New Work anzunehmen und strukturellen sowie organisatorischen Anpassungen positiv gegenüberzutreten. In jedem Fall spielen Benefits für Mitarbeitende eine wichtige Rolle. Insbesondere kleinere Kanzleien sollten das Potenzial nicht unterschätzen und sich in Zukunft diesen Wettbewerbsvorteil sichern.

Nettolohnoptimierung mit Mitarbeitenden-Benefits

Ungenutztes Potenzial liegt häufig bei Benefits zur Nettolohnoptimierung, um gezielt steuer- und sozialversicherungsrechtliche Gestaltungsspielräume zu nutzen. Diese steuerlichen Möglichkeiten werden mehrheitlich kaum ausgeschöpft und eignen sich daher besonders, um sich als Arbeitgeber abzuheben. In der Steuerberatung sind die Möglichkeiten der Nettolohnoptimierung mit



Anbieterübersicht Aus- und Weiterbildung

Online-Weiterbildungen

StB-Vorbereitungskurse | Online-Lehrgänge
Mitarbeiterschulungen | Online-Seminare
Lernprogramm für Steuer-Azubis

Die Tax-Academy ist der innovative Anbieter von Online-Lernprogrammen im Bilanz- und Steuerrecht. Mit einem motivierenden Medienmix vermitteln wir aktuelles Fachwissen mit direktem Nutzen für die Praxis. Dabei profitieren sowohl Einsteiger*innen als auch Expert*innen von unserem umfangreichen Angebot und werden von uns auf allen Stufen der Karriere begleitet und kompetent unterstützt.

Tax-Academy Prof. Dr. Wolfgang Kessler GmbH
Team der Tax Academy
info@tax-academy.de
+49 761 2160710

AKTUELLES STEUERWISSEN

Online, Präsenz – überall!

Kanzlei wissen	EST	ARBEITSGRECHT
Grundsteuer	UNT. FINANZIERUNG	i
Influencer	Personal	Kasernenprüfung

Seit 1988 veranstalten wir jährlich über 500 Seminare zum Steuerrecht und den angrenzenden Fachgebieten. Unser Anspruch: Das Wissen der Steuerberater und aller dazugehörigen Berufsgruppen stets auf dem aktuellen Rechtsstand zu halten. ■ praxisorientierte Seminare ■ ausführliche Seminarunterlagen ■ Online und Präsenz ■ direkter Referentenaustausch – www.info-steuerseminar.de

info-Steuerseminar GmbH
INFO-Team
info@info-steuerseminar.de
0211 867210

Gehaltsextras schon lange bekannt: Warum diese dann nicht den eigenen Mitarbeitenden anbieten und sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren?

Besonders Steuerkanzleien sollten diese Potenziale ausschöpfen, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Beliebt ist beispielsweise der Essenzuschuss als flexible Alternative zur Kantine oder das Mobilitätsbudget, das den Beschäftigten uneingeschränkte und steueroptimierte Nutzung von Mobilitätsdienstleistungen ermöglicht.

Digitale Lösungen sind das Erfolgsrezept

Benefits im Rahmen einer digitalen Lösung anzubieten, vereinfacht die Implementierung und reduziert langfristig den Verwaltungsaufwand für Unternehmen. Bei der Anbieterwahl sollte man darauf achten, dass die Software-Lösung die nötige Rechtssicherheit bietet und den gesamten Abrechnungsprozess GoBD-konform abbildet.

Die Nutzung für Arbeitnehmende ist dank des Zuganges über Apps oder digitale Gutscheinkarten deutlich einfacher und optimiert. Mitarbeitende können jederzeit auf das Angebot zugreifen und schöpfen Leistungen nur bei Bedarf. Das Unternehmen muss daher nicht im Vorfeld Leistungen wählen und schüttet wirklich nur das aus, was die Belegschaft in Anspruch nimmt. Die Ungebundenheit an Einlösstellen und der damit vergrößerte Leistungsumfang bieten wiederum zusätzliche Flexibilität und Freiheit.

Fazit

Deutlich wird: Mitarbeitende wünschen sich neue, innovative Benefits, die ihren Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden. Die Digitalisierung spielt eine besondere Rolle, wenn es um Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden geht. Der Einsatz einer digitalen Lösung für die Implementierung und Bereitstellung von Benefits für Mitarbeitenden bringt weitere Vorteile auf rechtlicher Seite, aber auch die Zugänglichkeit und Anwendung ist optimiert. Die damit verbundene Flexibilität unterstützt die Motivation von Mitarbeitenden. Steuerkanzleien, die Digitalisierung und New Work vereinen und konsequent umsetzen, haben somit einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil.

Hinweis zur Autorin:

Juliette Kronauer

ist Head of Partnerships bei Circula.

Das Berliner Unternehmen nimmt sich der Herausforderung an, Gehaltsextras zu digitalisieren und mit Reisekosten- und Auslagenerstattung in einer All-In-One Softwarelösung zu vereinen. Steuerberatende und deren Mandantschaft erhalten bei Circula exklusive Sonderkonditionen.
www.circula.com/steuerberater



WIR FÖRDERN ENERGIESCHAFFEN UND ENERGIESPAREN

**ENERGIEKREDIT REGENERATIV
FÜR INVESTITIONEN IN
ERNEUERBARE ENERGIEN**

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir Unternehmen darin, die Energieeffizienz ihrer Gebäude und Maschinen zu optimieren. Mit unserem Energiekredit Regenerativ fördern wir außerdem Investitionen in die Selbstversorgung mit erneuerbarer Energie. Gerne beraten wir Sie und Ihre Mandanten kostenfrei. Tel. 089 / 21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.